

**Bernayspark: Ergänzung bei der Neugestaltung
für ALLE Altersgruppen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01327
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11007

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01327

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 27.09.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach bei der Neugestaltung des Bernaysparks die beim Anwohner-Workshop von 2019 geäußerten Wünsche der Erwachsenen, z. B. nach kommunikative Sitzmöglichkeiten mit Tischen, einer Boulefläche und einem Kiosk als sozialer Treffpunkt, berücksichtigt werden sollen. Außerdem werden für alle Altersgruppen ein Trinkwasserbrunnen sowie ein Toilettenhäuschen als notwendig erachtet.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat hat unter Einbeziehung der Nutzer*innen ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der öffentlichen Grünanlage zwischen Rathenaustraße und Rockefellerstraße - den sogenannten Bernayspark - erarbeitet. Nachdem die Gemeinschaftsunterkunft an der Thalhofstraße, im südlichen Teil der Grünanlage, zum Jahresbeginn 2023 zurückgebaut wurde, steht nun die gesamte Grünfläche für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung.

Das Planungskonzept wurde im Frühjahr 2023 dem zuständigen Unterausschuss des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am Hart vorgestellt.

Auf Grundlage der Beteiligungsveranstaltungen werden Spiel- und Freizeitangebote für alle Altersgruppen angeboten. Diese beinhalten auch die gewünschten kommunikativen Tisch-Bank-Kombinationen, eine Boulefläche im südlichen Spielbereich sowie eine barrierefrei nutzbare Toilettenanlage und einen Trinkbrunnen.

Wie bereits im Beteiligungsverfahren dargestellt wurde, ist das Angebot eines Kiosks in der Grünanlage durch die Stadt nicht möglich, da das Baureferat keine gewerblichen Anlagen in öffentlichen Grünanlagen betreibt. Sofern sich ein Betreiber für einen Kiosk in der Grünanlage an der Bernaysstraße findet, kann dieser beim Kreisverwaltungsreferat eine Ausnahmegenehmigung von der Grünanlagensatzung beantragen, und muss auch die baugenehmigungsrechtlichen Fragen bezüglich der Errichtung eines Kiosks in eigener Zuständigkeit klären.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01327 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die Wünsche der Erwachsenen nach Tisch-Bank-Kombinationen, einer Boulefläche, einem Trinkwasserbrunnen und einer Toilette sind in der Planung berücksichtigt. Die Errichtung eines Kiosks durch die Stadt ist im Zuge der Umgestaltung und Aufwertung der Grünanlage nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01327 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Sozialreferat

An das Baureferat - G, G 1, G 2, G 23

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. **An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.